

Phantombild der feministischen Juristin

Autor(en): **Matefi, Gaby**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **12 (1986)**

Heft 6

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-360515>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Phantombild der feministischen Juristin

12. Feministischer Juristinnen- tag in München

Vom 2.—4. Mai 1986 hat in München der 12. Feministische Juristinnentag stattgefunden. Wie schon der Tagungstitel vermuten lässt, war keines der angebotenen Arbeitsthemen ein rein juristisches, denn sie beziehen alle ihre Aktualität aus der gegenwärtigen feministischen Diskussion. Da gab es Gruppen zu:

- Tötungsoffer Frau — Beziehungsdelikte
- Antidiskriminierungsgesetz — Entwurf der Grünen Frauen
- Gen- und Reproduktionstechnologie
- Auf dem Weg in den totalen Überwachungsstaat — die neuen Sicherheitsgesetze

Zudem war es der Anspruch der Veranstalterinnen, sich stärker und offensiver der rechtspolitischen Entwicklung zu widmen als bisher, soweit sie Frauen betrifft.

Da aber zu jeder Tagung eben doch auch Erfahrungsaustausch und Kontaktpflege gehören, ob als Thema erwünscht oder nicht, erlaube ich mir, auf der "Gefühlsschiene" abzufahren, um die lieben Leserinnen wenigstens ein bisschen am Berufsbild und Erfahrungsaustausch von Juristinnen schnuppern zu lassen.

Was in der Selbstdarstellung der Veranstalterinnen angetönt wurde, bleibt als Haupteindruck zurück: unter feministischen Juristinnen — von selbstgestrickt bis Chanel, am liebsten aber im engen Jeans-Rock, als Kompromiss sozusagen — besteht ein grosses Bedürfnis nach Effizienz und Professionalität, nach Karriere im Sinn von Einfluss-nehmen-können. Die feministische Herkunft erfreut sich eines gewissen Selbstverständnisses, sie bildet die Basis, was allein schon aus der grossen Teilnehmerinnenzahl (200) ersichtlich wird. Aber es ist auch ganz klar, dass vom Femi-

nismus allein noch keine gegessen hat. Es wundert deshalb schon fast nicht, dass die Tagung in einem "Haus international" (die Grandeur wenigstens im Namen) stattfindet, mit kaltem Fisch-Buffer (inklusive Kaviar, wenn auch wenig) eingeleitet und von saftigen Übernachtungspreisen (Privatunterkunft wird auch vermittelt) begleitet wird.

Auf dem Tagungsprogramm steht für den ersten Abend der "Aufwisch" von hängengebliebenen Schlussdiskussionen aus früheren Treffen. Die strittigen Punkte werden von der Gesprächsleiterin jedoch in einem derart humorig-zynischen Ton vorgetragen, dass eine ernsthafte Erhitzung der Gemüter eigentlich von vorneherein ausgeschlossen ist. Dabei handelt es sich durchweg um Grundsatzfragen, die jede feministische Debatte der letzten 10 Jahre auf Hochtouren gebracht hätte:

- Ist eine Juristin noch Feministin, wenn sie beim Staat arbeitet.
- Soll vom Staat Geld gefordert/entgegengenommen werden für feministische Veranstaltungen.
- Sind Frauen mit Wissensvorsprung für das Mithalten-können der anderen Frauen verantwortlich.
- Ist Weiterbildung Sache einer feministischen Veranstaltung.

Aber diese Fragen, immer wieder gestellt und diskutiert, haben offensichtlich im Laufe der Tagungen an Altersmilde gewonnen. Irgendwie sind sie einfach nicht mehr so wichtig, aus unwissenden Praktikantinnen sind vielwissende Anwältinnen, aus Autonomen Regierungsrätinnen geworden. Auch wenn — unter der Hand sozusagen — beteuert wird, dass die Fetzen geflogen seien, als die Veranstaltungsgruppe DM 5'500.— vom Familienministerium beantragt hatte, so bleibt doch vor allem das Stichwort hängen: Stellvertretungsdiskussion. Das Fisch-Buffer wird verdrückt, der Vortrag über Steuergesetze zahlreich besucht, eine Regierungsrätin hält ei-

nen zündenden Vortrag über die sprachliche Diskriminierung im Gesetzestext und die Zeitschrift "Streit", deren Redaktorinnen zur Hauptsache die Arbeitsgruppen leiten, soll — wie aus gutunterrichteten Kreisen verlautete — höchst hierarchisch und maternalistisch funktionieren: wer nicht mitkommt, fliegt raus. Nur so kann offenbar eine kompetente, professionelle und kluge, mit Minimalaufwand betriebene, feministische Rechtszeitschrift zustandekommen.

Es scheint so, dass das Stehen zu einer gewissen Rücksichtslosigkeit, zur Absage an "Frauen-gemeinsam-sind-stark", dass das Bedürfnis nach Kompetenz und Karriere auch ein "Stehen-zu" Widersprüchen mit sich bringt — bis hin zur Kritiklosigkeit. Die eine stellt keine Sekretärin ein, weil sie mit der Arbeitgeberin-Rolle nicht klarkommt, die andere kommandiert in feudalistischem Ton "ihre" AzuBi (Auszubildende) herum. Vermutlich haben die meisten Frauen hier — und vielleicht bereits mit ihrer Berufswahl — die Frage für sich entschieden, ob Macht Teilnahme an (und entsprechende Korruption) oder Verweigerung der herrschenden Strukturen heisst. Vielleicht sind aber auch Diskussionen, ob Computer im Büro, American Express-Card, Jaguar und Chanel-Kleider mit feministischer Gesinnung vereinbar seien, ganz einfach Zeitverschwendung in einer politischen Wetterlage, wo die Rechte an allen Ecken zuschlägt. Und der Konkurrenzdruck nicht nur männlich-patriarchalisch sondern auch weiblich daherkommt. Jedenfalls eines war in diesen drei Tagen bestimmt nicht zu verspüren: Schläffe oder Resignation. Das Überlebens-training einer Juristin verschafft offensichtlich scharfe Klauen und Mundwerk sowie eine dicke Haut. Als Luxus bleibt da allenfalls noch die Eleganz. Im übrigen wird gemunkelt, dass demnächst auch hier in der Schweiz so etwas wie ein feministischer Juristinnen-Kongress über die Bühne gehen soll. Mitveranstalterinnen sind erwünscht! (Kontaktperson: Susi Sprecher, Tel. 061/33 19 19).

Gaby Matefi

Literaturhinweise:

- "Anti-Diskriminierungsgesetz". Entwurf; Bundesgeschäftsstelle der Grünen, Postfach 1422, D—5300 Bonn 1
- "Die Bubi: wie Täter zu Opfern werden"
- "Die männliche Regel und ihre Unanwendbarkeit auf Frauen"
- "Gentechnologie" als Herrschafts- und Kontrollinstrument"; aus "Streit", 4. Jg. Heft 1/86, zu beziehen bei: Renate Blümle, Stegstr. 34, D—6000 Frankfurt/Main 70